

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Oliver Forstreuter
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Bildungsamt
Bearbeiter(in): Silke Nagel
Zimmer-/Haus-Nr.: 103/9
Telefon-Durchwahl: 03984 701440
Telefax: 03984 70 4940
E-Mail: silke.nagel@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/249/2021	17.11.2021	40 4100	24.11.2021

Ihre Anfrage an die Landrätin AF/249/2021 vom 17.11.2021 Schülerbeförderung

Sehr geehrter Herr Forstreuter,

hinsichtlich Ihrer Anfrage gebe ich Ihnen folgende Information:

Eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung ist durch einen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung und anschließender Beschlussfassung durch den Kreistag möglich. Alternativ kann die Verwaltung auch durch Anträge der Kreistagsfraktionen, z.B. zum Thema Schülerbeförderung, beauftragt werden, einen entsprechenden Beschluss zur Satzungsänderung vorzubereiten.

Bezogen auf Ihr Anliegen, Schülern an weiterführenden Schulen keine langen Wege zuzumuten, möchte ich anmerken, dass bei der Festlegung der in der Satzung definierten Rahmenbedingungen und Anspruchskriterien berücksichtigt wurde, dass die Schülerbeförderung unter zumutbaren Bedingungen erfolgt. Durch diese wird eine „Grundversorgung“ gewährleistet, d.h. es werden die für den Schulbesuch unmittelbar notwendigen Kosten übernommen. Die Beförderung von Schülern ist keine verpflichtende Leistung der öffentlichen Hand. Ausgehend davon gibt es unter anderem Mindestentfernungen, ab wann Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Sofern der Anspruch laut Schülerbeförderungssatzung nicht gegeben ist, gewährt der Landkreis Uckermark unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung sogar eine Bezuschussung von ermäßigten Abonnement- und Jahreskarten.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Hinsichtlich Ihrer Anregung für Grundschüler mit Schulwegen knapp unter der Bemessungsgrenze eine Erstattung der Beförderungskosten zu ermöglichen, wenn beispielsweise der regelmäßige Schulweg besondere Gefahrenstellen (unbeleuchtete Gehwege/Fahrbahnübergänge) aufweist, verweise ich auf § 3 Abs. 3 der Schülerbeförderungssatzung. Hier sind Ausnahmetatbestände definiert. So auch die Thematik gefährlicher Schulweg.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter